



Ist mit dem Auftrag zu einem ‚graphologischen Gutachten‘ wirklich immer ein graphologisches Gutachten gemeint?

Differenz zwischen Graphologie und Schriftexpertise

von Hartmut Mutschler

In der Praxis werden die Begriffe „Graphologie“, „Schriftpsychologie“ und „Schriftverglei-
chung“ häufig verwechselt. Oft werden selbst gerichtliche Aufträge als „Graphologisches Gut-
achten“ bezeichnet. So ist wohl mancher Graphologe verleitet, ein solches Gutachten zu er-
stellen. Dies umso mehr, wenn es von privater Seite erteilt wird, obwohl auch hier Regressan-
sprüche entstehen können (s.u.). Auf jeden Fall besteht ein „spannungsgeladenes Verhältnis
sowie auch Überschneidungen“ zwischen den Disziplinen ([Wikipedia](#)).

Der Begriff „Schriftpsychologie“ ist sowohl für die Graphologie als auch für die Schriftverglei-
chung relevant, da sie eine erfahrungswissenschaftliche Methode der Handschriftenunters-
uchung darstellt. Ihre Aufgabe ist die Erforschung der psychologischen, physiologischen,
schreibtechnischen und sozialen Entstehungsbedingungen handschriftlicher Schreibleistun-
gen mit empirischen Methoden (Seibt, 1994).

Was haben Graphologie und Schriftvergleichung gemeinsam?

Die Schreibbewegung gehört zu den höheren psychosomatischen Funktionen, bei denen mo-
torische, sensorische und sonstige Leistungen sehr komplex miteinander verbunden sind
(Suchenwirth, 1981). Aus dem Schreibentwurf entwickelt sich die Schreibhandlung, bei der
fertige Bewegungsentwürfe durch Feinbewegungen unter Mitwirkung verschiedener Bereiche
des Gehirns moduliert werden (Wallner et al., 2006).

Sowohl die Graphologen als auch die Schriftsachverständigen gehen davon aus, dass die
Handschrift eine individuelle Bewegungsspur darstellt, die bei einem Schreiber (intra-individu-
ell) relativ konstant, aber zwischen mehreren Schreibern (interindividuell) weitgehend unver-
wechselbar ist. Daher hat die eigenhändige Unterschrift im Rechtsverkehr eine besondere
Bedeutung erlangt, und wir übertragen diese Tatsache mit Ausdrücken wie „dies trägt seine
Handschrift“ auch auf alltägliche Situationen.

Die Einschränkungen der intraindividuellen Konstanz sind für beide Disziplinen von Bedeu-
tung: Der Graphologe erfasst Schriftvariabilitäten eines Schreibers, indem er mehrere Schrift-
proben von ihm heranzieht, so dass er sich ein Bild von der ganzen Bandbreite, aber auch
von Wandlungen der Persönlichkeit des Schreibers über die Zeit machen kann. Für den
Schriftsachverständigen sind zeitnahe Schriftproben V zum fraglichen Schriftstück X wichtig,
so dass er prüfen kann, ob die Schriftmerkmale von X in die Bandbreite derjenigen von V fal-
len oder nicht.

Die interindividuelle Unterscheidbarkeit zwischen Personen ist v.a. für den Schriftsachverständigen entscheidend, damit eine Handschrift möglichst sicher einem bestimmten Urheber zugeordnet werden kann.

Weitere Aspekte wie die Berücksichtigung von Schulschriften, die Entwicklung bis zur Schreibreife, alters- und krankheitsbedingte Abbauerscheinungen, der Einfluss von Schriftträgern und Schreibgeräten auf die Handschrift und die Möglichkeit, die Handschrift über Variable zu beschreiben (s.u.), liegen beiden Disziplinen zugrunde und sind wichtige Randbedingungen für sie.

Graphologie

Die Graphologie ist ein psychodiagnostisches Verfahren, mit dem allgemeine Persönlichkeitsmerkmale ermittelt werden können. Es liegen ihr empirische, symbolische, ausdruckskundliche und bewegungsphysiologische Herleitungskriterien zugrunde. Sie eignet sich aber nicht für Voraussagen von Verhalten (Joos, 1997; Müller und Enskat, 1993).

Ein graphologisches Gutachten umfasst folgende Arbeitsschritte:

1. Schriftanalyse: Die Materialdaten und Schriftmerkmale werden erfasst (s.u.)
2. Deutung, Kombinatorik: Die Schriftmerkmale werden schriftpsychologisch interpretiert, wobei historisch zwei Verfahren unterschieden werden können (Heiss, 1949):
 - a. Die Merkmale werden zunächst einzeln oder kombiniert gedeutet, worauf dann eine Deutungseinschränkung erfolgt (induktiv).
 - b. Aus den Ganzheitsmerkmalen wird ein „Gesamtcharakter“ ermittelt, der wiederum die Deutung der Einzelmerkmale bestimmt (deduktiv).

Um den wissenschaftlichen Anspruch der Graphologie zu unterstreichen, wurde in den letzten Jahrzehnten der Begriff der Schriftpsychologie eingeführt (Wallner et al., 2006). Er setzt sich von der Graphologie der alten Schule dadurch ab, dass er die wissenschaftlichen Gütekriterien der Objektivität, Reliabilität und Gültigkeit mit den entsprechenden statistischen Untersuchungsmethoden betont und so die Brücke zur Schriftvergleichung schlägt (s.o.).

Schriftvergleichung

Die forensische Schriftvergleichung (Schriftexpertise SE) stellt ein Teilgebiet der Urkundenprüfung dar und kann als Randdisziplin der Psychologie aufgefasst werden, wenn auch krankheitsbedingte oder pharmakologisch bedingte Veränderungen der Handschrift berücksichtigt werden (Groß-Geerds, 1977; Baier, 1980). Auch wenn der Begriff ‚Schriftvergleichung‘ suggeriert, es handele sich nur um die visuelle Tätigkeit des Vergleichens, werden darüber hinaus auch Methoden der Urkundenprüfung, v.a. in Form der physikalisch-technischen Untersuchungen (PTU) einbezogen (Michel, 1982).

Bei der eigentlichen Schriftvergleichung werden Handschriften miteinander verglichen. Sie untersucht die Echtheit handschriftlicher Erzeugnisse, identifiziert bei Fälschungen deren Schrifturheber und überprüft Schriftverstellungen (Michel, 1982). Hierzu sind Annahmen über den Zusammenhang von graphischen Merkmalen und Variablen der Persönlichkeit nicht erforderlich (s.u.). Ein typisches Beispiel der Schriftvergleichung ist die Untersuchung handschriftlicher Testamente auf Echtheit (Seibt, 2008; Bromm, 2012).

Der Gang der Schriftvergleichung ist gekennzeichnet durch:

1. Erfassung des Schriftmaterials

2. Hypothesenbildung
3. Materialkritik
4. PTU
5. Darlegung der Methodik
6. Befunderhebung
7. Befundbewertung
8. Ergebnis mit Wahrscheinlichkeitsaussage

Grundsätzliche Parallelen zur Graphologie liegen bestenfalls bei den Arbeitsschritten 1, 3 und 6 vor, wenn jedoch auch mit deutlichen Unterschieden im Einzelnen.

Die Urkundenprüfung umfasst die Untersuchung fraglicher Urkunden mit Hilfe chemischer und physikalisch-technischer Methoden (s.u.) sowie durch Sinnenprüfung. Ein Beispiel ist die Altersbestimmung von Urkunden oder Schriften mit chemischen Methoden (Bürgler, 2013). Die Notwendigkeit von Urkundenprüfungen ist einer der wesentlichen Aspekte, weshalb der hierfür nicht vorgebildete Graphologe keine Schriftvergleiche durchführen sollte.

Graphologische Gutachten zur Schriftvergleiche

Eine Schriftvergleiche auf dem Wege einer vergleichenden Schriftdeutung durchzuführen, ist nicht zulässig und gilt seit Jahrzehnten als abwegig (Michel, 1982; Pfanne, 1971).

„Der Schriftsachverständige hat die Schriften selber miteinander zu vergleichen und nicht irgendetwas, was er aus den Schriften abgeleitet hat und was schon seinerseits wieder Irrtümer in sich bergen kann.“ (Groß, 1905).

Baier (2005) stellt einen Fall dar, bei dem ein an ein graphologisches Gutachten angelegelter Handschriftenvergleiche zu einem krassen Fehlgutachten führte. Ein nicht als Schriftsachverständiger ausgebildeter Graphologe verglich ein anonymes Schreiben mit Schriftmaterial einer 14-jährigen Schülerin auf der Basis von allgemeinen Merkmalen der Graphologie und berechnete daraus ein Maß an Übereinstimmungen, ohne dabei Gewichtungen zu beachten (s. Abbildung 1).

Insbesondere berücksichtigte er nicht die Besonderheiten der Merkmalsausprägungen wie z.B. ähnliche oder unterschiedliche Krümmungsverläufe (s. Abbildung 2).

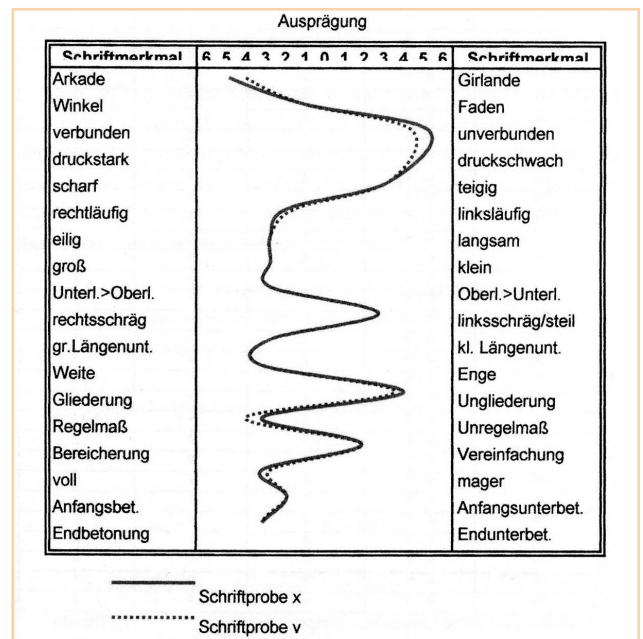


Abbildung 2: Detaillierter Vergleich der Krümmungsradien

Schriftmerkmale

Die Graphologie berücksichtigt verschiedene graphische Variablen, die in quantitative und qualitative Grundvariablen (Allgemeine Merkmale, Ganzheitsmerkmale) und Wahlvariablen (Eindruckscharaktere, Besonderheiten) aufgeteilt werden können. Die knapp 20 allgemeinen Merkmale (Einzelmerkmale) kommen in jeder Schrift vor und werden nach Ausprägungsgrad und Schwankungsbreite gestuft. Sie lassen sich nach graphischen und messtechnischen Gesichtspunkten auf unterschiedlichen Skalenniveaus weiter unterteilen. So ist z.B. die Schriftgröße ein metrisch direkt messbares Einzelmerkmal der physikalischen Höhendimension.

Für die Schriftvergleichung hingegen werden die sog. grafischen Grundkomponenten verwendet (Strichbeschaffenheit mit Strichspannung und Strichsicherheit, absolute und relative Druckgebung, Bewegungsfluss mit Schreibgeschwindigkeit und Verbundenheit, Bewegungsführung und Formgebung, Bewegungsrichtung, vertikale und horizontale Ausdehnung, vertikale und horizontale Flächengliederung). Sie wurden von Michel (1982) aus den in der Graphologie verwendeten Schriftmerkmalen als ein universell einsetzbares, flexibles, vollständiges und praktikables System von Schriftmerkmalen entwickelt.

Die für die Graphologie so wichtigen allgemeinen Merkmale haben für die Schriftexpertise eine begrenzte Bedeutung.

„Abweichungen dieser Merkmale sprechen nicht notwendigerweise gegen eine mögliche Urheberidentität, denn die Abweichungen können durch besondere Schreibbedingungen oder Schriftverstellung bedingt sein. ...Entsprechungen könnten zufällig oder durch Schriftnachahmung bewirkt sein.“ (Michel, 1982).

Die allgemeinen Merkmale finden sich zwar auch in der Schriftexpertise in veränderter Form wieder, wenn auch unter anderem Namen und kleinteiliger auf Buchstaben und deren Schriftelemente bezogen. So wird hier z.B. nicht von Girlande, Arkade und Winkel gesprochen, sondern von Bogen- und Linienzügigkeit bei den verschiedenen Buchstaben (s. Abbildung 3). Beim Verbundenheitsgrad wird genau geprüft und verglichen, welche Buchstaben wie verknüpft sind. Beim Neigungswinkel können kleine charakteristische Variationen eine erhebliche Rolle spielen.



Abbildung 3: Detaillierte Untersuchung der einzelnen Schriftelemente anstatt pauschaler Bestimmung von Bindungsformen und Deckzügigkeit

Dieses „Herunterbrechen“ der allgemeinen Merkmale auf buchstaben- und elementspezifische Details findet sich bei den meisten Merkmalen, insbesondere bei der Bindungsform, Magerkeit/Völle, Rechts-/Linksläufigkeit, Vereinfachung/Bereicherung, Druckgebung und dem Verbundenheitsgrad. Bei genauerer Betrachtung existieren sie in der Schriftexpertise teilweise gar nicht. So gibt es z.B. nicht den Begriff der Magerkeit, sondern es werden die individuellen Formgebungen von Buchstaben der fraglichen Schrift und der Vergleichsschriften so miteinander verglichen, dass z.B. die gleichermaßen zu Strichen vereinfachten „m“ in beiden Schriften erkannt würden.

Bestimmte graphologische Einzelmerkmale wie Schärfe, Teigigkeit und Schreibdruck, der ausnahmsweise auch so benannt wird, werden in der Schriftexpertise erheblich stärker mit den relevanten Materialbedingungen in Verbindung gebracht, wobei gerade der Schreibdruck eine besondere Rolle spielt (s.u.).

Die Ganzheitsmerkmale der Graphologie umfassen übergeordnete Qualitäten einer Schrift, die zum Teil unmittelbar verständlich und im Gebrauch sind, wie z.B. das Verhältnis von Bewegung und Form. Häufig finden sich aber auch historisch gewachsene Begriffe wie Ebenmaß und Grundrhythmus, deren Anwendung Übung erfordert und die nicht mehr in jedem Gutachten zu finden sind.

In der Schriftexpertise spielen aus dieser Gruppe der Ganzheitsmerkmale der Spannungsgrad, hier „Strichspannung“ genannt, und der Bewegungsrhythmus, der mit der hier verwendeten „Strichsicherheit“ verwandt ist, eine wesentliche Rolle (s. Abbildung 4). Diese Merkmale können ganz entscheidend dazu beitragen, eine Pausfälschung aufzudecken, Schrifturheber zu identifizieren oder das Alter einer Schrift schriftanalytisch einzuordnen. Andere Ganzheitsmerkmale und erst recht die Eindruckscharaktere würden bei den Schriftexperten auf völliges Unverständnis stoßen, da sie ihnen die Schriften zu generell beschreiben und – ähnlich wie die allgemeinen Merkmale – Schriftverstellung und –nachahmung nicht oder nicht genügend erfassen würden.

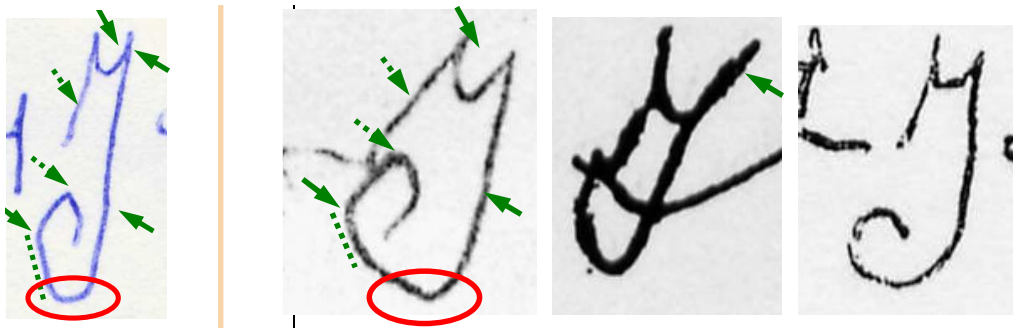


Abbildung 4: Detaillierte Bestimmung der Strichunsicherheiten und Formmerkmale

Für die Graphologie sind Sondermerkmale (Schriftbesonderheiten) von Interesse, da sie nicht in jeder Schrift vorkommen, aber in ihrer Zahl unbegrenzt sind. Jede Besonderheit kann viele Bedeutungen haben und erst im Rahmen der ganzen Schrift richtig bewertet werden (Müller und Enskat, 1993). Einzelne und mehrteilige Besonderheiten flankieren die Deutung der allgemeinen Merkmale, wobei seit der Kritik an den Signes fixes stets auf die Gefahr von „Zeichendeuterei“ hingewiesen wird.

Für die Schriftexpertise hingegen sind die Sondermerkmale von erheblicher Bedeutung. Sie werden zwar nicht so benannt, aber beim Schriftvergleich im Rahmen der grafischen Grundkomponenten als wichtige Merkmale untersucht. Je seltener ein Sondermerkmal in der Schreiberpopulation auftritt, umso bedeutender ist es z.B. bei der Zuordnung von Schriften, wenn sie dort in gleicher Weise vorkommen (Mutschler et al., 2016). Mit der Anwendung eines speziellen mathematischen Algorithmus (Bayes-Algorithmus) kann damit sogar eine Aussagewahrscheinlichkeit berechnet werden (Köller et al., 2004; Cramer und Conrad, 2012).

Viele der ‚zerlegten‘ allgemeinen Merkmale sowie der Sondermerkmale werden in der Schriftexpertise im Rahmen der grafischen Grundkomponente „Bewegungsführung und Formgebung“ behandelt. So besteht nicht nur für den Schriftexperten, sondern erst recht für den Graphologen, der fälschlicherweise Schriftvergleich treibt, die Gefahr, dass er diese Komponente überbetont. Doch dabei ist zu beachten, dass insbesondere die relative Druckgebung von größerer Bedeutung sein kann, da sie für einen Fälscher unauffällig ist, kaum erkannt oder gar nachgeahmt werden kann. Für die sichere Analyse der Druckgebung ist jedoch mindestens ein Stereomikroskop mit variabler Beleuchtung erforderlich.

Weitere Unterschiede zwischen der Graphologie und der Schriftexpertise

Außer der o.g. Urkundenprüfung und der unterschiedlichen Auffassung und Bedeutung der Schriftmerkmale gibt es noch weitere wesentliche Unterschiede der Disziplinen. Hierzu zählt die Bildung von Hypothesen, die der Schriftsachverständige zu Beginn einer Untersuchung aufstellt. Dabei handelt es sich um die Erfassung aller Möglichkeiten, wie eine bestimmte fragliche Schrift zustande gekommen sein kann, wenn die sog. Anknüpfungstatsachen bekannt sind. Dies kann z.B. der Umstand sein, dass eine Unterschrift evtl. im Liegen geleistet worden ist, wenn das Datum des Dokuments in die Zeit eines Krankenhausaufenthaltes fiel. Entscheidend ist dann später bei der Befundbewertung, dass die Befunde mit allen anfangs aufgestellten Hypothesen abgeglichen werden, was zur Objektivität und Vollständigkeit zwingt.

Die Materialkritik besitzt in der Graphologie eine überwiegend andere Bedeutung als bei der Schriftexpertise. In der Graphologie wird das vorliegende Schriftmaterial geprüft, inwieweit es für die Deutung ausreicht. Hierzu zählen die Daten des Schreibers (Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Beruf, Nationalität, Händigkeit). So hat z.B. die Schulmäßigkeit der Schrift eines Lehrers ein geringeres Gewicht als bei anderen Schreibern (Müller und Enskat, 1993). Außerdem ist die Feststellung des Schreibmittels und des Papiers erforderlich, durch die z.B. die Teigigkeit entsprechend bewertet wird. Auch Aspekte der äußeren und inneren Schreibumstände, unter denen die Schriftproben entstanden sind, sind von Bedeutung.

Auch bei der Schriftexpertise spielen diese Faktoren der Materialkritik eine Rolle, insofern sie Schreibmittel, Schriftträger und Variationsbreite betreffen. Mehr noch als bei der Graphologie wird die quantitative und qualitative Ergiebigkeit der Schriften geprüft. Dabei kommen zusätzlich Überlegungen zur grafischen Ergiebigkeit des Schriftmaterials (Cramer und Rieß, 2011), zur Fälschungsresistenz und zu den u.g. Aspekten der Vergleichsschriften zum Tragen. Auch im Rahmen der Materialkritik sind die äußeren und inneren Entstehungsbedingungen aufgrund der Anknüpfungstatsachen zu diskutieren.

Für den Schriftsachverständigen sind Vergleichsschriften von zentraler Bedeutung, da er bei einer Echtheitsprüfung ja eine fragliche Schrift mit dem authentischen Schriftmaterial vergleicht. Hier sind Fragen des Umfangs, der Qualität (Originale etc.), der Vergleichbarkeit (Schreibzweck, Schriftsystem, Schreibgerät), der Zeitnähe bis hin zum Nachweis der Authentizität von Bedeutung. Mit einer internen Prüfung muss die Homogenität überprüft werden. Wenn eine bei einem Zivilverfahren unterlegene Partei das Gutachten anfechten will, bietet sich v.a. auch das verwendete Vergleichsmaterial als mögliche Schwachstelle an. Für den Graphologen spielen Vergleichsschriften nur im übertragenen Sinne eine Rolle, indem ein breites Spektrum an Schriften eines Schreibers für die vollständige Erfassung der Persönlichkeit erforderlich ist.

Ein weiteres Kennzeichen der Schriftexpertise ist die Gewichtung von Befunden mittels der Wertstärke. Die Graphologie kennt zwar die Berücksichtigung von Dominanten, die das Deutungsverfahren stark beeinflussen können. Doch die sog. Wertstärke bei der SE bezieht sich nicht oder nicht nur auf den Grad der Ausprägung eines Merkmals. Sie berücksichtigt vielmehr die Spezifität der Merkmale, die mit der o.g. Auftrittswahrscheinlichkeit zusammenhängt. Die Merkmalskonstellation einer Unterschrift kann so individuell sein, dass sie nur von einer einzigen Person stammen kann (Seibt, 1999). Gerade die Befundgewichtung stellt ein gutes Beispiel dafür dar, dass die Sichtweise des Graphologen grundsätzlich eine andere ist als die des Schriftsachverständigen, auch wenn beide mit der Handschrift zu tun haben.

Im Rahmen der Schriftanalyse (SE: Befunderhebung) bewerten die Vertreter beider Bereiche die Häufigkeit eines Schriftmerkmals in einer Schrift unterschiedlich. Für den Graphologen ist wichtig, dass die Merkmale repräsentativ für die Schrift eines Schreibers sind. Z.B. müssen fehlende t- und f-Querstriche öfter vorkommen und somit typisch für die Schrift sein, bevor sie Berücksichtigung finden.

Dem Schriftsachverständigen hingegen genügt ein einziger fehlender t-Querstrich oder ein einziger langer g-Aufstrich in den Vergleichsschriften, um nachzuweisen, dass dieses Merkmal vorkommen kann. Ist es auch in der fraglichen Schrift vorhanden, sagt er, es liege in der sog. Variationsbreite des Vergleichsschreibers, auch wenn alle anderen „t“ in den Vergleichsschriften einen Querstrich oder alle „g“ keinen oder einen anders positionierten Aufstrich besitzen (s. Abbildung 5).



Abbildung 5: Beispiel für das einzelne Auftreten von Schriftmerkmalen innerhalb der Vergleichsschriften

Der Graphologe geht davon aus, dass die eingereichten Schriften eines Schreibers seine natürliche authentische Schrift repräsentieren, es sich also nicht um eine gezielt verstellte Schrift oder um die eines anderen Schreibers handelt. Es ist zwar damit zu rechnen, dass verschiedene Schreibzwecke mehr oder weniger unterschiedliche Varianten hervorbringen. So wird die Schrift bei einem Bewerbungsschreiben anders ausfallen als auf einem Schmierzettel, auch wenn sie in Grundzügen erhalten bleibt.

Beim Schriftsachverständigen hingegen stellt die Überprüfung einer Schrift auf Echtheit oder Schriftverstellung eine zentrale Aufgabe seiner Arbeit dar (Geerds, 1989; Cramer, 2005). Aus der Literatur und aufgrund seiner Erfahrung verfügt er über ein umfangreiches Wissen, wie unechte Schriften (Nachahmung; Paus-/Freihandfälschung) von echten und untereinander unterschieden werden können und welche Schriftmerkmale besonders resistent gegenüber Fälschung sind. Dabei können Manipulationen auftreten, wie z.B. die Zusammensetzung echter Buchstaben zu einem neuen gefälschten Text (s. Abbildung 6). Bei gefälschten Schriften ist ein weiterer, noch schwierigerer Schritt die Identifizierung des Urhebers.

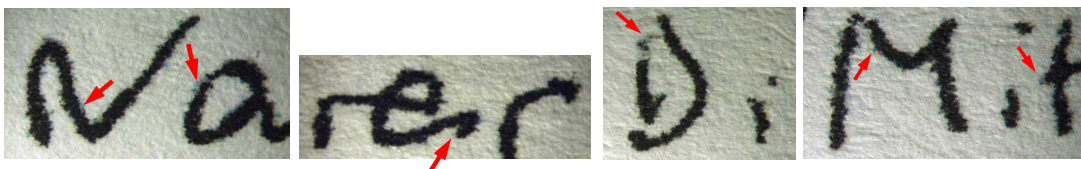


Abbildung 6: Zusammensetzung eines Textes („Die Mitbenutzung der Gartenanlage ist erlaubt“) mit Kopien einzelner Buchstaben aus authentischen Schriften. Der Nachweis gelang über Schriftvergleich und das Auffinden von Farbtoneuren.

Die Frage der Schriftverstellung, z.B. bei anonymen Schreiben (s. Abbildung 7), ist bei der Schriftexpertise ebenfalls von Bedeutung, zumal sie im Rahmen einer Fälschung (ohne Nachahmungsabsicht) auftreten kann. Hier kann sich der Graphologe leicht in den Varianten der Schriftentstehung verheddern, auch wenn er um die robusten Merkmale weiß, wie z.B. die Längenteilung (SE: Größenverhältnis).

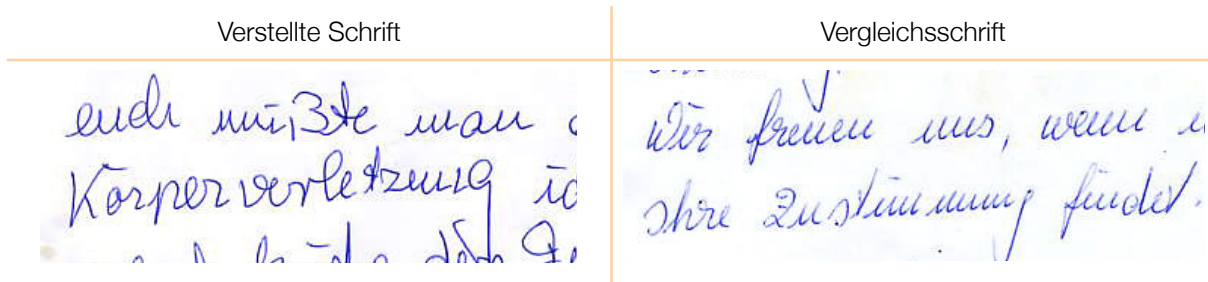


Abbildung 7: Beispiel einer Schriftverstellung

Physikalisch-technische Untersuchung

Einen wesentlichen Teil der Urkunden- und Schriftuntersuchung im Rahmen der Schriftexpertise stellen die physikalisch-technischen Untersuchungen (PTU) dar. Darunter versteht man technische Voruntersuchungen mit zerstörungsfreien Methoden, um die mit bloßem Auge erhobenen Befunde zu objektivieren und zu ergänzen (Pfefferli, 1989). Von großer Bedeutung dabei ist das Stereomikroskop, das räumliches Sehen mit verschiedenen Beleuchtungsarten ermöglicht. Damit können u.a. die Tiefe von Druckrillen, Vorzeichenspuren und sonstige Details erkannt werden, die sonst unentdeckt bleiben würden. Folgende Abbildung 8 zeigt eine mikroskopische Aufnahme, bei der im Bereich der fraglichen Unterschrift Punkte eines Farblaserdruckers gefunden wurden, die als Vorzeichnungsspur für eine Pausfälschung dienten.



Abbildung 8: Fotografische Detailaufnahmen einer Pausfälschung mit Vorzeichnungsspuren.

Weiterhin zählt die elektrostatische Oberflächenprüfung (ESDA) zur PTU, mit der unsichtbare, aber latent vorhandene Druckrillen sichtbar gemacht werden. Abbildung 9 zeigt Druckrillen, die mit diesem Verfahren auf einem fraglichen Testament gefunden wurden. Die Überschrift „Testament“ sowie der gesamte Text war mit identischem Wortlaut, aber unterschiedlicher Schrift einmal als Text des fraglichen Testaments (hell) und einmal in Form von visuell unsichtbaren Druckrillen (dunkel) zu erkennen, was nur juristisch weiter bewertet werden konnte. Diese verborgene Schrift wurde somit auf einem Blatt erstellt, das dem Testaments-Blatt X auflag.

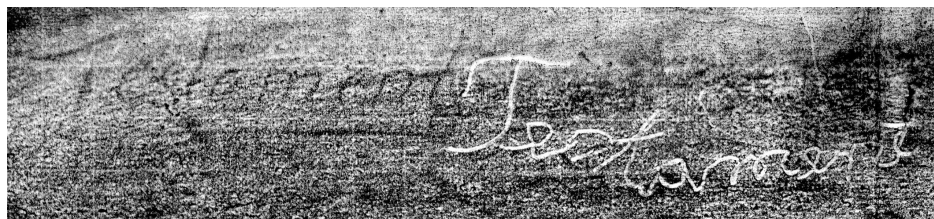


Abbildung 9: Druckrillen auf dem fraglichen Schriftstück X.

Weiterhin gehören hierzu optische Untersuchungen im sichtbaren und unsichtbaren Lichtbereich. Zur ersten Gruppe gehört der Einsatz verschiedener Lichtquellen und Farbfilter. Zur zweiten Gruppe sind Untersuchungen im infraroten

und ultravioletten Bereich zu rechnen (Reflexion, Lumineszenz). Damit lassen sich u.a. verdeckte Schriften, Vorzeichnungs- oder sonstige Manipulationsspuren erkennen. Auch Schreibmittel sind damit differenzierbar.

In Abbildung 10 wird ein Teil einer fraglichen Unterschrift mit Streiflicht im Infrarot-Bereich dargestellt, womit der Schattenwurf der Kerbrillen nicht mehr durch die Intensität der Einfärbung verfälscht wird (IRDA, Berty, 2010).

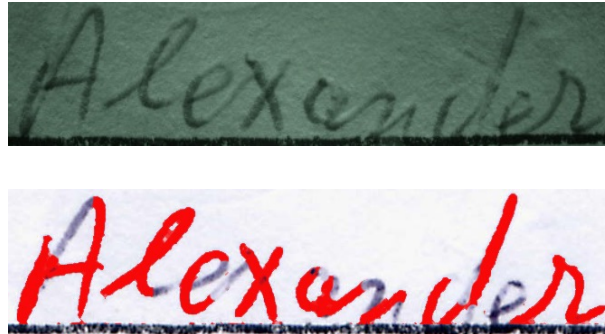


Abbildung 10, oberer Teil: Darstellung mit Streiflicht im Infrarot-Bereich. Unterer Teil: Kennzeichnung des erhöhten Schreibdrucks durch visuelle Inspektion im sichtbaren Bereich.

Eine klassische Aufgabe der Schriftexpertise ist die Prüfung von Strichkreuzungen, bei der die Abfolge von Schreibleistungen festgestellt werden soll. Dies kann bei der Frage erforderlich sein, ob eine Unterschrift blanko gegeben wurde und danach die Einträge eines Schuldscheines geschrieben oder aufgedruckt wurden. Hierfür sind verschiedene, v.a. mikroskopische Verfahren möglich.

Die Darstellungen in Abbildung 11 wurden mit einem hochauflösenden Digitalmikroskop aufgenommen. Sie vermitteln den Eindruck, als ob der Text („z“) über der Unterschrift (spitze, nach oben rechts weisende Schleife) liegen würde.



Abbildung 11: Aufnahme mit einem digitalen Mikroskop: Kreuzung der Unterschrift (spitze, nach oben rechts weisende Schleife) mit dem Text („z“) (links: gerendert)

Rechtliche Aspekte

Sachverständigengutachten können ein Beweismittel vor Gericht darstellen und in Straf- oder Zivilverfahren ein entscheidendes Gewicht erhalten. Daher übernimmt der Sachverständige eine entsprechende Verantwortung, wenn es z.B. um die Frage einer Urkundenfälschung geht oder es sich in Zivilprozessen um fünf- oder sechsstelligen Summen handelt.

In der Bundesrepublik gibt es kein Berufsbild des Schriftsachverständigen mit einem einheitlichen Anforderungsprofil, einer vorgeschriebenen Ausbildung und einem staatlichen Prüfungsabschluss (Bleutge, 1989; Rieß, 1989). Neben der Ausbildung beim Bundeskriminalamt, Fachrichtung Handschriften, an der ausschließlich Behördensachverständige teilnehmen können, gibt es das Institut für Schrift- und Urkundenuntersuchung (ISU), das der Universität Mannheim angegliedert ist und zu Schriftsachverständigen ausbildet.

Bei öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen wird die fachliche Qualifikation überprüft, so dass ihren Aussagen ein erhöhter Wert zugemessen wird. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Berufszulassung.

Während beim Gerichtsauftrag zwischen Gericht und Sachverständigem ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis zustande kommt, entsteht beim Privatauftrag ein bürgerlich-rechtliches Vertragsverhältnis, auf das die Bestimmungen über den Werkvertrag Anwendung finden. Für beide Gruppen gilt, dass der Sachverständige dafür einzustehen hat, dass sein Gutachten mit den entsprechenden Schlussfolgerungen sorgfältig erstellt ist. Der neueste Stand von Wissenschaft und Technik ist dabei zu berücksichtigen. Wenn bei einem Fehlgutachten grobe Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz nachgewiesen wird, können Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

So ist ein Fall aus einem Zivilprozess bekannt, bei dem sich die durch das Schriftgutachten unterlegene Partei bis zum Oberlandesgericht hochklagte, weil der Schriftsachverständige ein Gutachten mit Vergleichsschriften vorlegte, die nur ein Original enthielten.

Als Fazit für den Graphologen, der Schriftsachverständigen-Gutachten durchführt, kann daraus gefolgert werden, dass er mehr noch als der Schriftsachverständige Gefahr läuft, grob fahrlässig zu handeln und dafür haftbar gemacht zu werden, umso mehr, da er ohne geeignete Ausbildung arbeitet.

Zusammenfassung

Die Graphologie und die Schriftvergleichung sind verwandt in ihren Methoden, nicht jedoch in ihrer Zielsetzung, und werden häufig verwechselt. Auch wenn sich beide Disziplinen mit der Handschrift und ihren Merkmalen befassen, geht der Schriftsachverständige in weiten Bereichen der Materialkritik, Hypothesenbildung, Befunderhebung und Befundbewertung anders vor. Insbesondere beschäftigt er sich im Rahmen der Dokumentenprüfung auch mit physikalisch-technischen Methoden.

Der Graphologe ist zwar aufgrund der gewissen methodischen Nähe zur Schriftexpertise verleitet, sich mit Schriftvergleichsgutachten zu befassen, zumal er immer wieder Anfragen bzgl. eines „Graphologischen Gutachtens“ erhält, womit aber ein Schriftvergleich gemeint ist. Doch er hat nicht die Ausbildung, um das Schriftmaterial richtig einzuschätzen, die Möglichkeiten der Schriftentstehung gegeneinander abzuwägen, die Befunde korrekt zu gewichten und physikalisch-technische Untersuchungen durchzuführen. Außerdem bewegt er sich rechtlich in einer Grauzone, insbesondere wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Literaturverzeichnis

Baier, P.E.: Die 37. Jahrestagung der American Society of Questioned Documents Examiners in Rochester, N.Y., Mannheimer Hefte für Schriftvergleichung 6. Jg., 2/1980, S. 82-86.

Baier, P.E.: Graphologisches Gutachten zur Handschriftvergleichung? Ein erschreckender Fall. Mannheimer Hefte für Schriftvergleichung, 31. Jg., 3/2005, S. 92-107.

Berty, R.E.: Schreibdruckuntersuchung anhand von Kerbrillen. Kriminalistik, 2010, 64 (10), S. 591-601.

Bleutge, P.: Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. In: Conrad, W.; Stier, B.: Grundlagen, Methoden und Ergebnisse der forensischen Schriftuntersuchung. Festschrift für Lothar Michel, 1989, S. 93-116.

- Bromm, G.: Die zwei Leben des Winfried F. Ein kasuistischer Beitrag zur Problematik schriftvergleichender Testamentsuntersuchungen. Mannheimer Hefte für Schriftvergleichung, 38. Jg., 1/2012, S. 1-12.
- Bürgler, J.: Stand der Technik in der Altersbestimmung von Dokumenten. Mannheimer Hefte für Schriftvergleichung, 39. Jg., 1+2/2013, S. 1-19.
- Cramer, D.: Echt oder gefälscht? Alternativen urheberidentischer und urheberverschiedener Unterschriften. Mannheimer Hefte für Schriftvergleichung, 31. Jg., 1+2/2005, S. 15-27.
- Cramer, D.; Rieß, M.: Grafische Ergiebigkeit von Schriftmaterial: Materialbeurteilung und Erkenntnismöglichkeiten. Mannheimer Hefte für Schriftvergleichung, 37. Jg., 4/2011, S. 166-176.
- Cramer, D.; Conrad, W.: Schlussfolgerungen in Gutachten von Sachverständigen aufgrund systematischer Bewertung und Integration der erhobenen Untersuchungsbefunde. Mannheimer Hefte für Schriftvergleichung, 38. Jg., 4/2012, S. 157-183.
- Geerds, F.: Handschriftenvergleichung. Zu strafprozessualen Problemen dieses Sachverständigenbeweises. In: Conrad, W.; Stier, B.: Grundlagen, Methoden und Ergebnisse der forensischen Schriftuntersuchung. Festschrift für Lothar Michel, 1989, S.15-46.
- Groß, H.: Über den Wert der Schriftvergleichung. Deutsche Juristenzeitung 10, 1905, S. 784-788.
- Groß-Geerds: Handbuch der Kriminalistik, Band 1 und 2, 10. Auflage, München: Schweitzer, 1977.
- Heiss, R.: Die diagnostischen Verfahren in der Psychologie. In: Psychologische Rundschau, Bd. I, 1949/50, S. 266-275.
- Joos, R.: Schriftpsychologie: Ein Beitrag zur Persönlichkeitserfassung? Diplomarbeit im Fach Psychologie am Psychologischen Institut der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, 1997.
- Köller, N.; Nissen, K.; Rieß, M.; Sadorf, E.: Probabilistische Schlussfolgerungen in Schriftgutachten. BKA, Polizei + Forschung, Bd. 26, Luchterhand-Verlag, 2004.
- Michel, L.: Gerichtliche Schriftvergleichung. Eine Einführung in Grundlagen, Methoden und Praxis. Walter de Gruyter, Berlin, New York, 1982.
- Müller, W.H.; Enskat, A.: Graphologische Diagnostik. Ihre Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen. Hans Huber, Bern, 1993.
- Mutschler, H.; Gosemärker, R.; Mattissek, I.; Pasold, D.: Häufigkeit von Schriftbesonderheiten in Handschriften. Manuskript für Graphologie News, 2016.
- Pfanne, H.: Handschriftenvergleichung für Juristen und Kriminalisten. Lübeck: Schmidt-Römhild, 1971.
- Pfefferli, P.W.: Physikalisch-technische Methoden der forensischen Schriftuntersuchung. In: Conrad, W.; Stier, B.: Grundlagen, Methoden und Ergebnisse der forensischen Schriftuntersuchung. Festschrift für Lothar Michel, 1989, S. 117-138.
- Rieß, M.: Die Bedeutung des schriftvergleichenden Gutachtens in Strafverfahren. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Conrad, W.; Stier, B.: Grundlagen, Methoden und Ergebnisse der forensischen Schriftuntersuchung. Festschrift für Lothar Michel, 1989, S. 47-70.
- Seibt, A: Schriftpsychologie – Theorien, Forschungsergebnisse, wissenschaftstheoretische Grundlagen. 1994, München, Profil, S. 14-34.
- Seibt, A.: Forensische Schriftgutachten – Einführung in Methode und Praxis. 1999, C.H. Beck, München, S. 59-65.
- Seibt, A.: Unterschriften und Testamente. Praxis der forensischen Schriftuntersuchung. Verlag C.H. Beck, München, 2008.
- Suchenwirth, R.M.A.: Das Schriftbild bei Hirnerkrankungen. Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie 49, 1981, S. 64-73.
- Wagner-Alemdar, B.: Bericht über den 3. Grundlehrgang für Kriminaltechnische Sachverständige, Fachrichtung Handschriften im BKA. Mannheimer Hefte für Schriftvergleichung, 31. Jg., 2005, S. 185-186.
- Wallner, T.; Joos, R.; Gosemärker, R.: Grundlagen und Methoden der Schriftpsychologie. Books on Demand GmbH, Norderstedt, 2006.